

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: 0422/2007/1.2	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Mitgliedschaften im Rat der Stadt Norden, a) Feststellung des Endes der Mitgliedschaft des Ratsherrn Nils Willamowski b) Bekanntgabe des Sitzübergangs c) Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der neuen Ratsfrau Karin Albers			
<u>Beratungsfolge:</u> 11.12.2007 Rat der Stadt Norden			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Herr Wilberts, 1.2		<u>Organisationseinheit:</u> Organisation und Baubetriebshof	

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stellt gemäß § 37 Abs. 2 NGO das Ende der Mitgliedschaft des Ratsherrn Nils Willamowski im Rat der Stadt Norden fest.
2. Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass der neu zu besetzenden Sitz im Rat der Stadt Norden auf Frau Karin Albers übergeht.
3. Der Rat nimmt von der Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrau Karin Albers durch die Bürgermeisterin Kenntnis.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Durch die Kommunalwahl am 10.09.2006 im Wahlbereich I der Stadt Norden ist Herr Gerhard Campen gemäß § 36 Abs. 5 und 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) als Listenbewerber in den Rat der Stadt Norden gewählt worden. Herr Gerhard Campen hat die Wahl nicht angenommen, so dass Herr Nils Willamowski als Ersatzperson gemäß § 38 Abs. 2 und 3 NKWG nachgerückt ist.

Herr Nils Willamowski hat am 26.09.2006 dem Gemeindevahllleiter schriftlich erklärt, die Wahl in den Rat der Stadt Norden anzunehmen.

In der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Norden am 01.11.2006 wurde Herr Nils Willamowski von der Bürgermeisterin per Handschlag zum Ratsherrn verpflichtet und belehrt.

Ratsherr Nils Willamowski hat mit Schreiben vom 04.11.2007, eingegangen am 15.11.2007, der Bürgermeisterin schriftlich den Verzicht auf sein Mandat als Ratsmitglied erklärt. Gem. § 37 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) hat er mit dieser Erklärung formgerecht auf seine Mitgliedschaft im Rat der Stadt Norden verzichtet. Den Sitzverlust des Ratsherrn Nils Willamowski hat der Rat gem. § 37 Abs. 2 NGO durch Beschluss festzustellen. Ratsherrn Nils Willamowski ist in der Sitzung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Gemäß §§ 44 und 38 NKWG hat der Gemeindevahllleiter festgestellt, dass der Sitz des Ratsherrn Nils Willamowski im Rat der Stadt Norden auf Frau Karin Albers, Friesenstraße 26, Norden, übergeht. Die Feststellung des Gemeindevahllleiters wurde Frau Karin Albers schriftlich übermittelt. Am 16.11.2007 hat sie gemäß § 40 NKWG schriftlich erklärt, die Wahl anzunehmen.

Die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Norden für Frau Karin Albers beginnt gemäß § 36 NGO, wenn der Rat gem. § 37 Abs. 2 NGO den Verzicht der Mitgliedschaft des Ratsherrn Nils Willamowski festgestellt hat.

Frau Karin Albers ist in der öffentlichen Sitzung des Rates gemäß § 42 NGO förmlich zu verpflichten, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Die Verpflichtung hat die Bürgermeisterin vorzunehmen. Sie sollte entsprechend bisheriger Praxis per Handschlag erfolgen.

Mit der Verpflichtung wird zweckmäßigerweise auch die Pflichtenbelehrung nach § 28 NGO über die Amtsverschwiegenheit (§ 25), das Mitwirkungsverbot (§ 26) und die Treuepflicht (§ 27) verbunden. Von Ratsfrau Karin Albers ist eine vorbereitete Erklärung zu unterschreiben.

Der Sitzübergang ist gem. § 44 Abs. 7 NKWG öffentlich bekannt zu geben.

Die Umbesetzung in den Ausschüssen wird gesondert behandelt.